

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-VM

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG

Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit Vermietung und Verpachtung

(Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Angaben für das im Feststellungszeitraum beginnende Wirtschaftsjahr)

Name des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

Angaben zu § 15a EStG

99

EUR Ct

4	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162		
5	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163		
6	Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105		
7	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechende Erstattungen	106		
8	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165		
9	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164		
10	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120		
11	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. „0“ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100		
12	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101		
13	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200		
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215		%
15	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	214		
16	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 16 oder 17 – Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216		Anzahl
17	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217		EUR Ct

Angaben zu § 15b EStG

18	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218		
19	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215		%
20	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	214		
21	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 21 oder 22 – Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216		Anzahl
22	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217		EUR Ct

Angaben zu § 15a EStG

99

EUR

Ct

4	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162	
5	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163	
6	Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105	
7	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechende Erstattungen	106	
8	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165	
9	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164	
10	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120	
11	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. „0“ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100	
12	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101	
13	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200	
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
15	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	214	
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 16 oder 17 –			
16	Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	Anzahl
17	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217	EUR Ct

Angaben zu § 15b EStG

18	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218	
19	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
20	Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG wegfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	214	
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 21 oder 22 –			
21	Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	Anzahl
22	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217	EUR Ct

Steuernummer

	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfid. Nr. des Beteiligten	lfid. Nr. des Beteiligten	lfid. Nr. des Beteiligten
	EUR 99 Ct	EUR 99 Ct	EUR 99 Ct
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14	%	%	%
15			
16	Anzahl EUR Ct	Anzahl EUR Ct	Anzahl EUR Ct
17			
18			
19	%	%	%
20			
21	Anzahl EUR Ct	Anzahl EUR Ct	Anzahl EUR Ct
22			